



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung der Arzneimittel-Richtlinie

Aktuell seit 30.04.2026 10:29:25

Angegeben von:

BVMed - Bundesverband Medizintechnologie (R000486) am 12.06.2024

Beschreibung:

Wundbehandlung Die Übergangsfrist zur Listung der sonstigen Produkte zur Wundbehandlung (Anlage V, AM-RL), die die Erstattungs-fähigkeit dieser Wundproduktebestimmt, endet am 02.12.2024. Bislang ist nicht absehbar, dass bisher als Verbandmittel erstattungsfähige Wundprodukte mit Eigenschaften sonstiger Produkte zur Behandlung bis zu diesem Zeitpunkt das Nutzenbewertungs- verfahren erfolgreich durchlaufen können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406110122 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]